

Allgemeine Geschäftsbedingungen

JugendFEIER 2026 in Märkisch Oderland

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf vom Humanistischen Verband Deutschland, Regionalverband Märkisch-Oderland KdÖR, August-Bebel-Str. 2, 15344 Strausberg (i. F. HVD Märkisch-Oderland KdÖR), angebotene JugendFEIERN. Teilnehmende der JugendFEIERN können Jugendliche im Alter von 13-15 sein (im Folgenden Teilnehmer*in). Angeboten wird ein sechsmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer*innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der der symbolische Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird (das Vorbereitungsprogramm und die Festveranstaltung nachfolgend zusammen „JugendFEIER“).

§ 2 Vertragspartner

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen nichts Anderes hervorgeht, wird der HVD Märkisch-Oderland KdÖR Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer*innen kann Vertragspartner nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist (im Folgenden Kunde*in).

§ 3 Anmeldung zur JugendFEIER

(1) Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt ausschließlich über das JugendFEIER-Onlineportal mol.jugendfeier.org, einem Onlinedienst des HVD Berlin-Brandenburg KdÖR, hilfsweise schriftlich durch den Versand des Anmeldebogens.

(2) Die Anmeldung zur JugendFEIER 2026 ist ab dem 1. Oktober 2024, 18 Uhr, im JugendFEIER-Portal unter <https://mol.jugendfeier.org> möglich.

(3) Mit Absenden der im Onlineportal eingegebenen Vertragsdaten sowie der Daten des*der betreffenden Teilnehmer*innen durch den*die Kunden*in ist die Anmeldung verbindlich erfolgt. Der HVD Märkisch-Oderland KdÖR bestätigt die Anmeldung per E-Mail, hilfsweise schriftlich durch Versand einer Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag verbindlich zustande gekommen.

(4) Die Bestimmung, zu welchem Termin der*die Teilnehmer*in an einer Festveranstaltung teilnimmt, erfolgt durch den HVD Märkisch-Oderland KdÖR. Der HVD Märkisch-Oderland KdÖR wird sich bemühen, die Wunschtermine weitestgehend zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Festveranstaltung am Wunschtermin besteht nicht.

(5) Auf Antrag des*der Kunden*in kann vorbehaltlich freier Kapazitäten, eine kostenlose Umbuchung für einzelne Teilnehmer*innen oder Gruppen auf einen anderen Feiertag erfolgen. Einen Anspruch hat der*die Kunde*in darauf nicht.

(6) Über das JugendFEIER-Onlineportal sowie persönlich oder telefonisch besteht die Möglichkeit, für mehrere Teilnehmer*innen als eine Gruppe einen gemeinsamen Feiertag unverbindlich zu reservieren. Dafür ist es notwendig, eine*n Gruppenvertreter*in zu registrieren, der*die in Vertretung der

Gruppenmitglieder die Reservierung vornimmt. Der HVD Märkisch-Oderland KdöR bemüht sich, die Wünsche bei der Einteilung der Teilnehmer*innen für die Festveranstaltungen zu berücksichtigen.

§ 4 Feiertermine und Veranstaltungsorte 2026

Die Festveranstaltungen werden in 2026 voraussichtlich in der Schlosskirche Altlandsberg am 25. April, 2. Mai und 9. Mai 2026, im Kreiskulturhaus Seelow am 16. Mai und 23. Mai 2026 sowie auf dem Campus Strausberg am 30. Mai 2026 stattfinden (Änderungen vorbehalten!). Der*die Teilnehmer*in kann nur an einer Festveranstaltung teilnehmen.

§ 5 Gebühren

(1) Die Anmeldegebühr beträgt 35,00 €, die Feiergebühr beträgt 55,00 € (Gesamtpreis 90,00 €). Die Anmelde- und Feiergebühr umfassen das Vorhalten von Plätzen im Vorbereitungsprogramm, die Eintrittskarte des*der Teilnehmers*in zur Festveranstaltung, ein Buchgeschenk des HVD Märkisch-Oderland KdöR, eine persönliche Urkunde, eine Blume (oder ein Äquivalent) sowie die Verwaltungs- und Organisationskosten. Um an der Festveranstaltung teilzunehmen, muss sowohl die Anmeldegebühr als auch die Feiergebühr im Vorfeld vollständig auf dem Konto der JugendFEIER Märkisch-Oderland KdöR eingegangen sein. In dem Gesamtpreis nicht enthalten sind Gästekarten.

(2) Bei Vorlage eines bei Anmeldung gültigen Bescheides auf Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlages o.ä. wird auf die Feiergebühr ein Sozialrabatt in Höhe von 25 € gewährt. Der Nachweis für die Berechtigung zur Ermäßigung muss spätestens 4 Wochen nach Anmeldung beim HVD Märkisch-Oderland KdöR vorliegen.

(3) Die Anmeldegebühr in Höhe von 35,00 € wird als Anzahlung sofort nach Erhalt einer Rechnung fällig. Die Feiergebühr in Höhe von 55,00 € wird nach Erhalt einer weiteren Rechnung zu Beginn des Vorbereitungsprogramms fällig.

(4) Während des Vorbereitungsprogramms können bei einzelnen Angeboten Zusatzkosten anfallen. Diese sind in den Kursangeboten im JugendFEIER-Portal ausgewiesen.

§ 6 Stornierungen

(1) Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden.

(2) Innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung kann eine Stornierung unentgeltlich erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden in dem Fall vom HVD Märkisch-Oderland KdöR erstattet.

(3) Bei späterer Stornierung durch den*die Kunden*in behält der HVD Märkisch-Oderland KdöR 25 € Verwaltungsgebühr ein. Dem*der Kunden*in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.

(4) Mit Beginn des Vorbereitungsprogramms im September im Vorjahr des Feierjahres erhöht sich die Stornogebühr auf 35,- €. Dem*der Kunden*in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.

(4) Ab 1. März des Feierjahres ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

(5) Stornierungen von zusätzlich angebotenen und zusätzlich zu buchenden Veranstaltungen während des Vorbereitungsprogramms sind bis eine Woche vor Projektstart kostenlos möglich, sofern eine schriftliche oder e-postalische Anmeldebestätigung nichts Anderes vorsieht.

(6) Das gesetzliche Rücktrittsrecht wird davon nicht berührt.

§ 7 Höhere Gewalt

(1) Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD Märkisch-Oderland KdÖR dies dem*der Kunden*in unverzüglich mit.

(2) Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD Märkisch-Oderland KdÖR keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung der Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts z. B. durch Wasserschaden, Brand, etc.). Dies gilt auch, für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

(3) Der HVD Märkisch-Oderland KdÖR behält sich das Recht vor, innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und/oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem*der Kunden*in einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von 2 Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins trifft den HVD Märkisch-Oderland KdÖR nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des*der Kunden*in ist nicht erforderlich.

(4) Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

§ 8 Gästekarten

(1) Spätestens 4 Wochen vor dem Feiertag werden die Kunden*innen vom HVD Märkisch-Oderland KdÖR eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Gästekarten zur Festveranstaltung zu bestellen. Der HVD Märkisch-Oderland KdÖR garantiert, dass bis zu 6 Gästekarten pro Teilnehmer*in erworben werden können. Soweit Kunden*innen darüber hinaus weitere Gästekarten bestellen, werden diese bei ausreichender Platzkapazität berücksichtigt.

(2) Der Preis für die Gästekarten zu den Festveranstaltungen werden allen angemeldeten Familien rechtzeitig vor dem Vorverkauf mitgeteilt. Für den*die Teilnehmer*in muss keine Gästekarte erworben werden.

(3) Bestellungen von Gästekarten können innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungserhalt unentgeltlich storniert werden. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich.



(4) Nachbestellungen von Gästekarten sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen bis zum Tag der Veranstaltung möglich.

§ 9 Nutzung des JugendFEIER-Onlineportals

Das JugendFEIER-Onlineportal ist ein Onlinedienst des HVD Berlin-Brandenburg KdÖR. Mit Nutzung des Angebotes willigt der*die Kunde*in in die Einhaltung der vom HVD Berlin-Brandenburg KdÖR vorgegebenen Richtlinien ein. Die Verwendung unserer Dienste in missbräuchlicher Art und Weise ist nicht erlaubt. Beispielsweise ist es der*dem Kunden*in nicht gestattet, den Dienst anders als durch die Benutzeroberfläche bestimmt zu nutzen oder auf andere, durch die Benutzeroberfläche nicht zugängliche, Bereiche zuzugreifen.

§ 10 Mitgliedschaft im Jugendverband

Mit der Teilnahme an der JugendFEIER besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft des*der Teilnehmers*in bei den Jungen Humanist*innen Märkisch Oderland, einem Jugendverband im HVD Märkisch-Oderland KdÖR. Die Mitgliedschaft kann bei der Anmeldung zur JugendFEIER oder direkt über den Jugendverband beantragt werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Kosten.

Ausführliche Informationen zu den Jungen Humanist*innen MOL unter www.juhu-mol.de.

§ 11 Rechte am eigenen Bild

Während der JugendFEIER werden Gruppenaufnahmen und Aufnahmen der Bühne gemacht. Soll Ihr Kind auf diesen Aufnahmen nicht zu sehen sein, ist eine entsprechende Mitteilung an den HVD Märkisch-Oderland KdÖR zu geben.

Diese AGB gelten ab dem 1. Oktober 2024. Die bis zum 30. September 2024 geltenden AGB können Sie unter <https://mol.jugendfeier.org/agb> einsehen.